

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2135/2014

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Hannover

Antrag,

den anschließend aufgeführten Antrag des Gesamtverbandes Verkehrsgewerbe Niedersachsen e.V. – Fachvereinigung Taxi und Mietwagen – (GVN) abzulehnen und die als **Anlage 1** beigefügte *Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Hannover – TaxiTarif – vom 15. Februar 2007* zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte sind nicht berührt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

- der Einführung des bundeseinheitlichen Mindestlohnes zum 01.01.2015

Die Tarifstruktur soll wie folgt grundlegend geändert werden:

- Erhöhung des Grundpreises
- Wegfall der zweiten Stufe des Kilometerpreises ab dem 4. Kilometer
- Wegfall der Wartezeit (verkehrs- oder kundenbedingt)
Anstelle des Wartezeittarifes soll zukünftig parallel zum Kilometerpreis ein Zeitpreis erhoben werden.

Beantragter Tarif ab 01.01.2015

	Werktags 06.00 – 22.00 Uhr Aktuell seit 01.03.2013	Werktags 22.00 – 06.00 Uhr, sonn- und feiertags von 0.00 – 24.00 Uhr aktuell	Werktags 06:00 - 22:00 Uhr beantragt	Werktags 22:00 - 06:00 Uhr, sonn- und feiertags 00:00 - 24:00 Uhr beantragt
Grundpreis	2,60 €	2,60 €	3,00 €	4,00 €
je Kilometer	1,80 € / km 1,60 € / km (ab 4. km)	1,90 € / km 1,70 € / km (ab 4. km)	1,40 € / km	1,50 € / km
Weitere Wartezeit	24,00 € / h	24,00 € / h	0,00 €	0,00 €
Zusätzlicher neuer Zeitpreis Parallel zum Kilometerpreis	0,00 €	0,00 €	24,00 € / h bzw. 0,40 € / Min. Zeitpreis	24,00 € / h bzw. 0,40 € / Min. Zeitpreis
Messe - Flughafen	45,00 €	45,00 €	54,00 €	54,00 €
Großraum- /Kombizuschlag	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €

N = Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif

Zu dem Antrag des GVN wurden gemäß § 51 Abs. 3 in Verbindung mit § 14 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) die Industrie- und Handelskammer (IHK), die Gewerkschaft ver.di, das Gewerbeaufsichtsamt, das Mess- und Eichwesen Niedersachsen und die Region Hannover angehört.

Die Gewerkschaft ver.di befürwortet in Folge der Einführung des Mindestlohnes grundsätzlich eine Anhebung des Taxitarifes. Hinsichtlich des beantragten parallelen Zeitpreises bestehen jedoch Bedenken, da der Fahrpreis für den Fahrgast aufgrund unterschiedlichen Verkehrsaufkommens und damit variablen Fahrzeiten nicht mehr kalkulierbar ist und zu Unverständnis führt.

Die Industrie- und Handelskammer Hannover zeigt Verständnis für den gestellten Antrag aufgrund der Einführung des Mindestlohnes. Das Risiko für die durch Baustellen- und Vorrangschaltung für den ÖPNV bedingten Verlängerungen der Taxifahrten könne nach Ansicht der IHK nicht alleine den Taxiunternehmen überlassen werden. Gleichzeitig weist sie daraufhin, dass durch die Einführung des Zeitpreises der Fahrpreis für den Fahrgast schwerer kalkulierbar ist und betont, dass die Auslastungsrate der Taxiflotte ein entscheidender Faktor für die Einnahmesituation der Taxiunternehmen sein wird. Diese sei vor allem von der Anzahl der vergebenen Taxikonzessionen und von der Nachfrage nach Taxidienstleistungen abhängig.

Das Mess- und Eichwesen Niedersachsen gibt zu bedenken, dass 10 % der aktuell verwendeten Taxameter bei Einführung eines Paralleltarifes nicht mehr verwendet werden können und durch neue Geräte ersetzt werden müssen.

Beispielhafte Auswirkungen identischer Strecken durch den Zeitpreis

	Tarif alt	Tarif neu Dauer 5 Min		Tarif neu Dauer 8 Min		Tarif neu Dauer 15 Min	
		Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung
3 KM	T= 8,00 € N= 8,30 €	T= 9,20 € N= 10,50 €	15 % 26,51 %	T= 10,40 € N= 11,70 €	30 % 40,96 %	T= 13,20 € N= 14,50 €	65 % 74,70 %
		Tarif neu Dauer 10 Min		Tarif neu Dauer 15 Min		Tarif neu Dauer 20 Min	
		Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung
6 KM	T= 12,80 € N= 13,40 €	T= 15,40 € N= 17,00 €	20,31 % 26,87 %	T= 17,40 € N= 19,00 €	35,94 % 41,79 %	T= 19,40 € N= 21,00 €	51,56 % 56,72 %
		Tarif neu Dauer 15 Min		Tarif neu Dauer 20 Min		Tarif neu Dauer 25 Min	
		Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung	Kosten	Steige- rung
10 KM	T= 19,20 € N= 20,20 €	T= 23,00 € N= 25,00 €	19,79 % 23,76 %	T= 25,00 € N= 27,00 €	30,21 % 33,66 %	T= 27,00 € N= 29,00 €	40,63 % 43,56 %

Die Firma ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH aus Dresden, die derzeit die Funktionsfähigkeit des hannoverschen Taxigewerbes untersucht, hat auch den vorliegenden Antrag des GVN auf Erhöhung der Taxitarife geprüft. Die Stellungnahme ist als **Anlage 3** beigefügt. Der Gutachter hat zu der beantragten Erhöhung festgestellt, dass der Fahrgast den Gesamtfahrpreis vor Fahrtantritt nicht mehr kalkulieren könne. Denn aus der beantragten Tarifierhöhung sei nicht ersichtlich, dass noch ca. 30% Zeitpreiskostenanteil hinzukommen. Da die Kosten für die Erbringung einer Fahrleistung hauptsächlich von der gefahrenen Wegstrecke abhängig seien, seien sie vorrangig auch danach zu vergüten (siehe Anlage 3, S. 9).

Die Verwaltung folgt den Ausführungen des Gutachters und empfiehlt, den Antrag des GVN auf Erhöhung des geltenden Taxitarifs und Novellierung des Tarifsystems aufgrund des schwer kalkulierbaren Zeitpreises abzulehnen.

Allerdings empfiehlt die Verwaltung aufgrund der Einführung des Mindestlohnes zum 01.01.2015 eine Anpassung des Taxitarifes, um die Zahlung des Mindestlohnes im Taxigewerbe zu sichern.

Die Firma ISUP hat einen aus Sicht der Verwaltung überzeugenden Alternativvorschlag ausgearbeitet (siehe Anlage 3, S. 10 – 14). Bei der Erarbeitung des Alternativvorschlages ist zu berücksichtigen, dass aktuell keine gesicherten Angaben zu der wirtschaftlichen Situation in den hannoverschen Taxibetrieben vorliegen. Daher wurden Vergleichswerte aus anderen Städten, ältere Daten aus Hannover und Vergleichswerte des Deutschen Taxi- und Mietwagenverbandes e. V. (BZP) herangezogen (siehe Anlage 3, S. 11).

Der Gutachter sieht nach Auswertung der herangezogenen Werte und unter Berücksichtigung der hohen Spannweiten der Daten eine Anhebung des Tarifes in Höhe von ca. 15 % zum 01.01.2015 als gerechtfertigt an (siehe Anlage 3, S. 11, 12) und schlägt folgenden Tarif vor:

	Werktags 06.00–22.00 Uhr Aktuell seit 01.03.2013	Werktags 22.00 – 06.00 Uhr sonn- und feiertags von 0.00 – 24:00 Uhr aktuell	Werktags 06.00–22.00 Uhr geplant	Werktags 22.00 – 06.00 Uhr, sonn- und feiertags von 0.00 – 24:00 Uhr geplant
Grundpreis	2,60 €	2,60 €	3,20 €	3,20 €
1. – 3. Kilometer	1,80 € / km	1,90 € / km	2,00 € / km	2,10 € / km
Alle weiteren Ki- lometer	1,60 € / km	1,70 € / km	1,80 € / km	1,90 € / km
Messe – Flughaf- fen	45,00 €	45,00 €	51,00 €	51,00 €
Weitere Wartezeit	24,00 € / h	24,00 € / h	30,00 € / h	30,00 € / h
Großraum- /Kombizuschlag	4,00 €	4,00 €	4,00 €	4,00 €

Der Taxitarif behält seine grundlegende Struktur. Für den Grundpreis wird eine Erhöhung von 0,60 € sowie 0,20 € für das Entgelt für die Fahrleistung beantragt. Die Entgelte für Wartezeiten werden um 6,00 € angehoben. Zuschläge für Kombi- und Großraumtaxen sollen unverändert bleiben. Der Sondertarif anlässlich von Großveranstaltungen für die Strecke zwischen dem Flughafen Hannover-Langenhagen und dem Messegelände und umgekehrt soll um 6,00 € angehoben werden.

Diese Fahrpreiserhöhung wirkt sich für beispielhaft genannte Entfernungen wie folgt aus:

Km	Neu-Tag	Neu-Nacht	Alt-Tag	Alt-Nacht	Differenz zu Tag alt	Differenz zu Nacht alt	Differenz zu Tag %	Differenz zu Nacht %
2	7,20 €	7,40 €	6,20 €	6,40 €	1,00 €	1,00 €	16,13 %	15,63 %
4	11,00 €	11,40 €	9,60 €	10,00 €	1,40 €	1,40 €	14,58 %	14,00 %
7	16,40 €	17,10 €	14,40 €	15,10 €	2,00 €	2,00 €	13,89 %	13,25 %
10	21,80 €	22,80 €	19,20 €	20,20 €	2,60 €	2,60 €	13,54 %	12,87 %
15	30,80 €	32,30 €	27,20 €	28,70 €	3,60 €	3,60 €	13,24 %	12,54 %
25	48,80 €	51,30 €	43,20 €	45,70 €	5,60 €	5,60 €	12,96 %	12,25 %

Angesichts des ab dem 01.01.2015 geltenden Mindestlohnes hält die Verwaltung die durch den Gutachter vorgeschlagene Fahrpreiserhöhung für angemessen.

Diese Empfehlung wird gestützt durch den Vergleich der vorgeschlagenen Erhöhung in der Landeshauptstadt Hannover zu den unter Berücksichtigung des Mindestlohns in vergleichbaren Großstädten zu erwartenden Tarifen. Denn nach der Umsetzung des Alternativvorschlages liegen die hannoverschen Taxentarife weiterhin im mittleren Tarifbereich. Auch in den anderen Städten ist mit einer Erhöhung der Tarife in Folge des Mindestlohnes zu rechnen bzw. entsprechende Anträge liegen bereits vor.

In Braunschweig ist durch den GVN ein identischer Antrag hinsichtlich der Anhebung der Gebühren sowie der Einführung eines Zeitpreises gestellt worden. Dieser Antrag soll jedoch zurückgezogen und durch einen neuen Erhöhungsantrag, der keinen Strukturwandel vorsieht, ersetzt werden. In welchem Umfang eine Erhöhung durch den GVN beantragt wird, ist noch nicht bekannt.

Die Stadt Leipzig befürwortet eine Erhöhung des aktuellen Tarifes in Folge des Mindestlohnes, eine Abstimmung in den entsprechenden Gremien erfolgt ab Mitte Oktober.

Auch in Nürnberg liegt inzwischen ein Antrag auf Erhöhung des Tarifes vor, mit einer Genehmigung wird von Seiten der Verwaltung gerechnet.

Zum 01.10.2014 erfolgt in Hamburg eine Erhöhung des Taxentarifes um 7,8 %, welche ausschließlich mit den Anforderungen an die Zahlung des Mindestlohnes ab 01.01.2015 begründet wird.

In Essen liegt ein entsprechender Antrag inzwischen vor, wurde durch die Verwaltung jedoch aktuell zurückgestellt und als noch nicht notwendig angesehen. Es wird eine Beobachtung des Marktes erfolgen und gegebenenfalls ein Wiederaufgreifen des Antrages.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Tarifstruktur in vergleichbaren Städten:

	Grundpreis	Km-Preis 1	Km-Preis 2	Wartezeit	Gesamtpreis für 2 km	Tendenz
Hannover (ab 01.03.2013)	2,60€	1,80 € 1,90 € N	1,60 € 1,70 € N	24,00€	6,20 € 6,40 € N	
Hannover (geplant)	3,20 €	2,00 € 2,10 € N (ab 4 km)	1,80 € 1,90 € N (ab dem 4 km)	30,00 €	7,30 € 7,50 € N	
Braunschweig (ab 06.07.2012)	2,70 €	1,90 €	1,40 € (ab dem 3 km)	22,60 € (ab 91 sec)	6,50 €	Neuer Antrag, s. Ausführung
Dortmund (ab 30.03.2012)	2,80 € 3,00 € N	1,80 € 1,95 € N	1,50 € 1,65 € N (ab 2 km)	22,00 €	6,10 € 6,60 € N	Es wird mit Antrag gerechnet
Düsseldorf (ab 29.01.2014)	5,50 € (inkl. 1,4 km und eine Wartezeit von 5 min 19 Sek)	1,90 €		30,00 €	6,64 €	Genehmigung unklar
Düsseldorf (geplant)	5,50 € (inkl. 1 km, Wartezeit unverändert)	1,95 €		30,00 €	7,45 €	
Essen (ab 18.05.2012)	3,00 €	2,00 €	1,75 € 1,85 € N	20,00 € (bis 3 min) 30,00 € (ab 4 min)	6,75 € 6,85 € N	Antrag wird aktuell zurückgestellt
Frankfurt am Main (ab 21.08.2012)	2,80 € 3,30 € N	1,75 € 1,85 € N	1,60 € 1,75 € N (ab 11 km)	25,00 € 33,00 € N	6,30 € 7,00 € N	Es wird in Kürze mit Antrag gerechnet
Hamburg (ab 01.10.2013)	2,90 €	2,20 €	1,90 € (ab 5 km) 1,40 € (ab 10 Km)	30,00 € (ab 2. min)	7,30 €	Beschlossen, Begründung nur mit Einführung des Mindestlohnes ab dem 1.1.2015
Hamburg (ab 01.10.2014)	3,20 €	2,35 €	2,10 € (ab 5 Km) 1,45 € (ab 10. Km)	30,00 € (ab 3. min)	7,90 €	
Köln (ab 04.09.2013)	3,00 €	1,80 € 1,90 €	1,60 € (ab 5 km) 1,70 €	30,00 €	6,60 € 6,80 € N	Es wird in Kürze mit Antrag gerechnet

N = Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif

Leipzig (ab 01.12.2012)	2,50 €	2,10 €	1,50 € (ab 3 km) 1,40 € (ab 11 km)	20,00 €	6,70 €	voraus- sichtlich Genehmi- gung, Abstim- mung in den Gre- mien ab 15.10.14
Leipzig (geplant)	3,50 €	2,50 €	1,80 € (ab 3 km) 1,70 € (ab 11 km)	25,00 €	8,50 €	
Nürnberg (ab 15.01.2014)	3,00 €	3,00 €	1,50 € (ab 2 km)	24,00 € (ab 241 sec)	7,50 €	voraus- sichtlich Genehmi- gung
Nürnberg (geplant)	3,40 €	3,00 €	1,75 € (ab 2 km) 1,50 € (ab 6 km)	24,00 € (ab 241 sec)	8,15 €	

N = Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif

Die Region Hannover befindet sich noch in der Prüfung. Der Zeitpreis wird dort ebenfalls kritisch gesehen. Der Entwurf der Änderungsverordnung sieht vor, dass die Verordnung am nächsten Monatsersten, der auf die Verkündung folgt, in Kraft tritt. Die Verordnung tritt zum 01.01.2015 in Kraft, sofern sie am 02.12.2014 im gemeinsamen Amtsblatt von Landeshauptstadt und Region Hannover verkündet werden kann.

Als Anlagen beigefügt:

Anlage 1 Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Hannover

Anlage 2 Gegenüberstellung von den geltenden und den vorgeschlagenen neuen Regelungen

Anlage 3 Stellungnahme der ISUP Ingenieurbüro für Systemberatung und Planung GmbH

32.4

Hannover / 29.09.2014